

Vorlage-Nr.: **1850-2008/DaDi** vom 10.03.2008

Aktenzeichen: 033-002

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Grundstücksverkauf einer Teilfläche der Liegenschaft der Grundschule am Hinkelstein an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein**

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf einer Teilfläche von 22 m² der Liegenschaft der Grundschule am Hinkelstein in der Gemarkung Alsbach (1051), Flur 3, Flurstück 113/2 an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein im Rahmen einer Umlegung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches wird zugestimmt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält für den vorgenannten Grundstücksteil, welcher durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg als „Gemeinbedarfsfläche“ deklariert wurde, in der Summe 550,00 €, was einem Quadratmeterpreis von 25,00 € entspricht.

Begründung:

Im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie in Alsbach, welche gemäß einem rechtswirksamen Planfeststellungsbeschluss erfolgt, ist die Abgabe einer Teilfläche von 22 m² der Liegenschaft der Grundschule am Hinkelstein in der Gemarkung Alsbach, Flur 3, Nr. 113/2 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein erforderlich.

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Verlängerung der Straßenbahn bis zur Melibokusschule in Alsbach ist seit dem 05.06.2007 rechtswirksam.

Der Bewilligungsbescheid des Landes Hessen wurde am 19.12.2007 der Gemeinde übergeben. Nach diesem Bewilligungsbescheid muss die Gemeinde/HEAG, DADINA innerhalb maximal vier Monaten (Fristsetzung zum 19.04.2008) mit der Baumaßnahme beginnen, da andernfalls der bewilligte Zuschuss verfällt.

Der Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat das Grundstück des Landkreises in der Gemarkung Alsbach, Flur 3, Nr. 113/2 als „Gemeinbedarfsfläche“ ausgewiesen und am 23.05.2006 einen Wert von 25,00 €pro Quadratmeter eruiert (ersichtlich auf Seite 2 unter der lfd. Nr. XXI).

In der Summe erhält der Landkreis Darmstadt-Dieburg für die vorgenannte Teilfläche demnach 550,00 €

Die Grundstücksübertragung erfolgt nicht durch einen notariellen Vertrag, sondern im Rahmen einer Umlegung nach dem Baugesetzbuch.

Die im Rahmen der Umlegung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Alsbach, HEAG und DADINA getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 220001
Investitionsmaßnahme: Veräußerung eines Teilgrundstückes der Schule am Hinkelstein in Alsbach-Hähnlein

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto: 5360300	550,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Flurkarte